



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen bei kurzfristigen Anmietungen

Stand vom 18.12.2024 13:06:25 bis 30.01.2025 13:10:14

Angegeben von:

fwd: Bundesvereinigung Veranstaltungswirtschaft e.V. (R001278) am 20.06.2024

Beschreibung:

Die kurzfristige Anmietung von Wirtschaftsgütern unterliegt der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung entsprechend des § 8 Gewerbesteuergesetz. Auf der Basis des Gesetzes sollen Bedarfsspitzen von der Hinzurechnung ausgenommen werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10950 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Transformationsbericht der Bundesregierung zur Kreislaufwirtschaft - Herausforderungen und Wege der Transformation

Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GewStG [alle RV hierzu]

